



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-063/2017	öffentlich	Datum 28.09.2017
Bearbeiter	Frau Lange		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Aufhebung Bebauungsplan 136 "Nördliche Dorfstraße"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.10.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	30.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	13.12.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Nördliche Dorfstraße" gefasst (Vorlage Nr. BV-041/2015).

Als Planungsziel war die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser einschließlich der notwendigen Erschließung, für eine multifunktional nutzbare Platzfläche sowie für die Sicherung von Grünflächen festgelegt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss haben sich im Teilbereich der jetzt unbebauten Platzfläche an der Straße Am Gutshof die städtebaulichen Entwicklungsziele dahingehend geändert, dass die Platzfläche komplett von einer Bebauung freigehalten und - wie im Bestand - als "Festwiese" für gelegentliche Veranstaltungen genutzt werden soll. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Weiterhin war vorgesehen, die Entwicklung der Bau-, Platz- und Grünflächen im Plangebiet durch einen Investor in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Gemeinde umzusetzen, wozu zum geeigneten Zeitpunkt vertragliche Regelungen zur Entwicklung des Plangebietes getroffen werden sollten. Der Investor hat der Gemeinde jedoch schriftlich mitgeteilt, dass der Zugriff auf eines der Privatgrundstücke nicht mehr gegeben ist, so dass die Erschließung des nördlichen Teils des Plangebietes nicht über eine Stichstraße ausgehend von der Straße Am Eisenbusch umgesetzt werden kann. Andere umsetzbare Erschließungsoptionen sind nicht vorhanden. Damit sind die mit der Aufstellung beabsichtigten Planungsziele nicht umsetzbar und der Aufstellungsbeschluss ist aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 136 "Nördliche Dorfstraße" vom 16.12.2015 (Vorlage Nr. BV-041/2015) aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 "Nördliche Dorfstraße", für den der Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird

Anlage 2: Schreiben des Investors

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 10.10.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 30.11.2017